

Instruktionsschulung 2

HRM2

Umsetzung/
Was ist jetzt zu tun?

Was ist jetzt zu tun ?

- **Ziel:** Einführung Anlagenbuchhaltung mit Jahresrechnung 2016

- **Vorgehen**
 - Bereinigung Verwaltungs- und Finanzvermögen
 - Einrichtung / Implementierung der Anlagenbuchhaltung (Anbu) mit Software
 - Erfassung der Anlagen in der Anbu
 - Auswirkungen Jahresabschluss 2015
 - Auswirkungen Budget 2017
 - Auswirkungen Jahresabschluss 2016

Bilanzbereinigung (1)

- Überprüfung der Bilanzpositionen auf Vollständigkeit und Existenz
 - Erstellung oder Abgleich mit Inventar (z.B. mit Liegenschaftsinventar Katasterschätzung KSTA)
 - Umgruppierung auch FK/EK
- Bereinigung der Pro-Memoria-Posten (Fr. 1,--)
 - Sofern Anlage / Objekt nicht bilanziert
 - Sofern Anlage / Objekt nicht mehr vorhanden
- Zuteilung / Umgliederung auf VV oder FV
 - Nachweis mit SW-Auswertung oder mit AGEM Hilfsdokument > gemäss folgender Folie
 - Entscheidungsbaum nach HBO, Kapitel 14.1
- **Termin: per 31.01.2016 (auf 1.1.2016)**

Bilanzbereinigung (2)

- Formular
Übernahmeprotokoll
- Beispiel: Übernahme-
Protokoll EG Kestenholz
per 31.12.2012

von HRM 1 zu HRM 2 - Übernahmeprotokoll der Bilanz per: **31.12.2012 / 01.01.2013**

Erläuterungen / Nachweise und Details zu den Veränderungen

Erläuterung	Sachverhalt / Berechnungen	HRM 1	HRM 2	Umgliederung	Auf-/ Abwertung
Punkt ..	Begründungen			Veränderung	wertung
	Anlagen im FV neu aufgeteilt in Finanz- und Sachanlagen:			2'301.00	0.00
1	1 Anteihschein RB Oberes Gäu	1021.01	10702.01	200.00	0.00
3	5 Aktien Onyx Energie Mittelland	1021.03	10700.01	1.00	0.00
5	Grundstücke diverse im FV	1023.xx	10800.01	392'400.00	0.00
6	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	2281.01	20910.01	203'260.90	0.00
7	Rücklagen Energie Kestenholz	2280.71	29504.01	3'628'237.50	0.00
	Begründungen: Umgliederungen infolge Kontenplanänderungen unter HRM2				

Erläuterung	Sachverhalt / Berechnungen	HRM 1	HRM 2	Umgliederung	Auf-/ Abwertung
Punkt ..	Begründungen			Veränderung	wertung
2	42 Anteilscheine VEBO Genossenschaft Begründung: Da im Besitze der Gemeinwesen und nicht bewertet vom Steueramt => neu im Verwaltungsvermögen	1021.02	14560.03	2'100.00	0.00
4	Darlehen an FC Kestenholz bis 2021 Begründung: Zinsfreies Darlehen an FC Kestenholz (zu Unterstützungszwecken) => neu im Verwaltungsvermögen	1022.00	14460.01	40'000.00	0.00

Erläuterung	Sachverhalt / Berechnungen	HRM 1	HRM 2	Umgliederung	Auf-/ Abwertung
Punkt ..	Begründungen			Veränderung	wertung
8	Kulturfonds Dorfchronik Begründung: Beim Kulturfonds handelt es sich nicht um eine Vorfinanzierung (Rücklage), sondern um eine zweckgebundene Zuwendung. => Bereinigung Beschluss / Deklaration über Zweckbestimmung:	2285.03	29110.01	32'315.85	0.00

Bilanzbereinigung (3)

Neuzuteilung Verwaltungs- und Finanzvermögen

- Neuzuteilung VV / FV ist mit der Jahresrechnung 2016 zu deklarieren
 - Vornahme durch Finanzverwaltung
 - Validierung durch RPK/Revisionsgesellschaft
 - Erklärung in Jahresrechnung
 - «Mit der Bilanzübernahme auf HRM2 per 01.01.2016 wurde die Zuordnung zum Finanz- und Verwaltungsvermögen gemäss den kantonalen Vorgaben überprüft. Die Neuzuordnungen resp. Übertragungen betreffend Finanz- und Verwaltungsvermögen sind aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen»*
 - Beschlussfassung mit Jahresrechnung 2016 durch GV
 - Vorbehalt Genehmigung AGEM anl. Rechnungsprüfung
- Neubewertung Finanzvermögen rückwirkend auf 01.01.2016
 - Orientierung Einführungsinstruktion 3 (Frühling 2016)

Bilanzbereinigung (4)

Zuordnung FV - VV (Anhang)

A0 - Bilanzübernahme per 31.12.2015: Zuordnung/Übertragung Finanz- oder Verwaltungsvermögen HRM2 per 01.01.2016

Bilanz-Konto HRM1	Bilanzgruppe HRM1	Bezeichnung	GB-Nr.	Fläche m ²	Bilanzgruppe HRM2	Bilanz-Konto HRM2	Übernahme wert = Bilanzwert	Begründung Übertragung
1021.01	Finanzvermögen	712 Namenaktien BOGG			Verwaltungsvermögen	14540.01	1.00	nicht veräusserbar
1021.02	Finanzvermögen	226 Namenaktien AVAG			Verwaltungsvermögen	14550.02	226'000.00	nicht veräusserbar
1021.03	Finanzvermögen	AK-Anteil an Sportpark AG			Verwaltungsvermögen	14550.01	1.00	nicht veräusserbar
1023.05	Finanzvermögen	Bärenzunfthaus	289	1051	Verwaltungsvermögen	14040.01	1.00	ÖV-Zone
1023.07	Finanzvermögen	Land Wald Böhleracker	452	1624	Verwaltungsvermögen	14000.01	1.00	nicht veräusserbar
1023.17	Finanzvermögen	Ebni Allmend	798	12532	Verwaltungsvermögen	14000.01	24'976.00	Scheibenstand
1023.23	Finanzvermögen	Wald Schieber Bachweg	1135	229	Verwaltungsvermögen	14000.01	1.00	nicht veräusserbar
1023.24	Finanzvermögen	Föhrenweg	1268	145	Verwaltungsvermögen	14000.01	1.00	nicht veräusserbar
1023.25	Finanzvermögen	Hydrant Zelgliacker	1902	4	Verwaltungsvermögen	14000.01	1.00	nicht veräusserbar
1023.26	Finanzvermögen	Brunnern Fliederweg	1945	68	Verwaltungsvermögen	14000.01	1.00	nicht veräusserbar
1023.28	Finanzvermögen	Wald Ruchacker	2211	611	Verwaltungsvermögen	14000.01	1.00	nicht veräusserbar
1023.29	Finanzvermögen	Hinter Wachtstube	2399	49	Verwaltungsvermögen	14010.01	1.00	Strassenareal
1023.31	Finanzvermögen	Langacker	1979	830	Verwaltungsvermögen	14000.01	1.00	nicht veräusserbar
1023.32	Finanzvermögen	Langacker	2640	404	Verwaltungsvermögen	14000.01	1.00	nicht veräusserbar

¹⁾ Übertragungen von Finanz- in Verwaltungsvermögen oder umgekehrt erfolgen anlässlich der Bilanzübernahme von HRM1 auf HRM2 zum jeweiligen Bilanzwert per 31.12.2015.

- Verwaltungsvermögen, das in Finanzvermögen übertragen wird, wird anschliessend nach den Vorgaben des Kantons per 1.1.2016 neu bewertet (vgl. HBO Kapitel 16).

- Finanzvermögen, das in Verwaltungsvermögen übertragen wird, wird zum bisherigen Bilanzwert in die neue Bilanz übernommen.

Einrichten der Anbu

- Kontakt mit IT-Partner
 - sofern nicht schon erfolgt
- Kauf und Installation «Applikation Anbu» oder Inbetriebnahme Excel-Sheet **Anbu light** (vom AGEM gegen eine Gebühr - verfügbar ab 01.04.2016)
 - Erfassung der Anlagekategorien
 - Eröffnung der Konten in Bilanz, ER und IR
 - Verknüpfungen zwischen Anbu und den Konten (gemäss Anleitungen der IT-Partner)
- ***Termin: sofort***

Erfassung Anlagen in Anbu

- Anlagen werden grundsätzlich als Einzelanlage erfasst
 - alle Positionen des VV und teilweise auch des FV wie Liegenschaften und Grundstücke
 - bisherige Anlagen (aus HRM1) können zusammengefasst (z.B. Strassen, Leitungen) erfasst werden
 - Jedoch sind auch die alten Anlagen unter der entsprechenden Kategorie und Funktion zu erfassen (Abschreibungen müssen zugeordnet werden können)

➤ **Termin: laufend bis 30.04.2016**

Auswirkungen Jahresabschluss 2015

- Abschluss nach Regeln von HRM1 (wie bisher)
- Übernahme der bereinigten Schlusswerte in die Anbu und Nachführung
- Überprüfung bezüglich der korrekten Anwendungen der «einlaufenden Kredite» und der «Härtefallregelungen»
(z.B. es gibt nicht beides für das Gleiche)
- Bereinigung von Vorfinanzierungen

➤ **Termin: 1. Quartal 2016**

Auswirkungen Budget 2017

- Abschreibungen 2016
 - Basiswerte aus dem Anlagespiegel
- Abschreibungen 2017
 - aus Anbu teilweise oder vollständig möglich, sofern neu Planwerte eingegeben und ausgewertet werden können
 - falls nicht, aus Excel-Abschreibungstabelle entnehmen

➤ **Termin: 3. und 4. Quartal 2016**

Auswirkungen Jahresrechnung 2016

- Übertragung der IR in die Anbu per 31.12.2016; automatischer oder manueller Vorgang
- Abschreibungen 2016 vollständig aus der Anbu
 - Nachweis im Anlagenspiegel
- Nachführung der Anschaffungs- und Restwerte aus der Anbu
- Nachführung der Bilanz aus der Anbu
- Prüfung der Anbu durch RPK/ Revisionsstelle

➤ **Termin: 1. Quartal 2017**

Zusammenfassung

- **Wichtig ist, dass termingerecht:**
 - eine Anbu eingeführt / eingerichtet wird
 - die Bilanz bereinigt wird (Zuordnungen)
 - die Anlagen / Objekte / Projekte bereinigt werden
 - die Anlagen erfasst werden
 - die Auswertungen erstellt werden können

Werkzeuge/Hilfsmittel (1)

www.hrm2-gemeinden.so.ch

- Handbuchordner zum Thema Anbu:
 - 6 – Investitionsrechnung (Vers. 3.0 neu)
 - 7 – Anlagebuchhaltung (Vers. 3.1 neu)
 - 21 – Zweckverbände (ab Dez. 2015)

- Formular «Übernahmeprotokoll Bilanzbereinigung»
 - im Download (01.01.2016)